

KA VI - WKAV-1/02

WKAV, Sicherheitstechnische
Prüfung des Geriatriezentrums
Baumgarten

Ausschusszahl 145/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Dezember 2002

Äußerungen der Generaldirektion der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverband" (WKAV) und der Magistratsabteilung 47 - Pflege und Betreuung gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Äußerung der Generaldirektion des Wiener Krankenanstaltenverbandes:

Die Vorgehensweise zum Thema erforderlicher, einheitlicher Zeitaufwand für die Tätigkeit der Brandschutzbeauftragten wurde behandelt. Vor allem durch die WKAV-weite hausübergreifende Zusammensetzung des Ausschusses sind Synergieeffekte bei der Bearbeitung der diversen spezifischen Problembereiche zu erwarten. In Bezug auf den Versicherungsschutz wurden Gespräche mit Versicherungsinstituten geführt, die jedoch für den WKAV zu keinem befriedigenden Ergebnis hinsichtlich des zu versichernden Risikos und der damit in Zusammenhang stehenden Prämienhöhe führten. Letztlich ließen die Versicherer keine Bereitschaft erkennen, eine diesbezügliche Versicherung abzuschließen.

Die flächendeckende Aufstockung der Brandschutzmasken wurde abgeschlossen.

Das Stationspersonal wurde angewiesen, stets darauf zu achten, dass eine ungehinderte Durchgangsbreite von mindestens 1,50 m auf den Stationsgängen gegeben ist.

Die Beschilderung der Fluchtwege, Ergänzungen von Fluchtwegsbeleuchtungen und die Kennzeichnung von Gefahrenpotenzialen sind flächendeckend nach den geltenden Richtlinien erfolgt.

Der Diesel-Tank wurde ersatzlos aus der Garage entfernt.

In Bezug auf den baulichen Brandschutz wurden Abschottungen, Rohrdurchführungen und Brandabschnitte vollzählig entsprechend den derzeit gültigen Vorschriften ausgeführt.

Das die Brandschutztüren überprüfende Unternehmen (Kontrahent der Magistratsabteilung 54 - Zentraler Einkauf) hat die Dokumentation den Anregungen des Kontrollamtes angepasst.

Funktionsprüfungen von Brandrauchentlüftungen werden regelmäßig durchgeführt und in den Dokumentationsumfang des Brandschutzbeauftragten aufgenommen.

Der Pavillon VI ist seit Anfang des Jahres 2003 geräumt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Projektes wird mit den Abbrucharbeiten noch im Jahr 2003 begonnen werden.

Äußerung der Magistratsabteilung 47:

In Wahrnehmung der behördlichen Aufsichtspflicht gem. § 23 ff des Wiener Sozialhilfegesetzes (WSHG) erfolgten seitens der Magistratsabteilung 47 nachstehende Erhebungen bzw. Prüftätigkeiten:

1. Jänner 2003: Versendung von Dokumentationsbögen an das Geriatriezentrum Baumgarten zur Erhebung für die Aufsichtstätigkeit notwendiger Daten.
2. März 2003: Besprechung mit der Kollegialen Führung betreffend der im Hinblick auf den Kontrollamtsbericht getroffenen Maßnahmen und Einforderung vorhandener Nachweise zur Mängelbehebung. Des Weiteren wurde der Termin der Erstbegehung durch die Aufsichtsbehörde mit 21. Mai 2003 festgesetzt.

3. April 2003: Übermittlung des Besprechungsprotokolls zur Stellungnahme an die Kollegiale Führung und Einforderung ausständiger Unterlagen.

4. Mai 2003: Überprüfung des Pavillons 5 vor Ort. Die Beurteilung der medizinischen und pflegerischen Betreuung erfolgte unter Beiziehung der Pflegesachverständigen der Magistratsabteilung 47 und eines Amtsarztes der Magistratsabteilung 15 - Gesundheitswesen. Schwerpunktmäßig wurden die Arzt- und Pflegedokumentationen, die Hygienemaßnahmen, die Pflegestandards und -schwerpunkte, die Dekubitus-, Inkontinenz- und Lagerungsmaßnahmen, die Medikamentengebarung sowie die Fortbildungsmaßnahmen kontrolliert. Hinsichtlich des technischen Bereichs waren Sachverständige der Magistratsabteilung 36 - Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen und Magistratsabteilung 37 - Baupolizei anwesend.

Mit dem Abschluss der Prüftätigkeit kann im Herbst 2003 gerechnet werden.